

amtliche Bekanntmachung 1



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 12.06.2025	08:30 Uhr	109, Sitzungssaal	Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhof- str. 35, 90402 Nürnberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Hersbruck von Penzenhofen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Penzenhofen	115/6	Gebäude- und Frei- fläche, Landwirt- schaftsfläche	Nähe Altenthanner Straße	0,2776	897
2	Penzenhofen	115/3	Gebäude- und Frei- fläche	Altenthanner Stra- ße 14	0,1198	897
3	Penzenhofen	115/5	Landwirtschafts- fläche	Nähe Altenthanner Straße	0,1474	897
4	Penzenhofen	115/7	Gebäude- und Frei- fläche	Nähe Altenthanner Straße	0,0026	897

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

nahe am "Hauptgrundstück" (Flst. 115/3) gelegenes Gartenland;

Verkehrswert:

105.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohnhaus (ehemaliges Wohnstallhaus, **BAUDENKMAL**, Wohnfläche ca. 258 qm) am südlichen Ortsrand von Winkelhaid - PENZENHOFEN;

Verkehrswert: 1.050.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

nahe am "Hauptgrundstück" (Flst. 115/3) gelegenes Gartenland;

Verkehrswert: 160.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

nahe am "Hauptgrundstück" (Flst. 115/3) gelegenes "Verkehrs- und Zugangsfläche";

Verkehrswert: 5.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.